

Name Christoph Glanz

Laufzeichen IV4311 Telefon -3314

VIS-Dok. Zeichen Kiel, 02.06.2025

VermerkSchleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4906**Betreff: Stellungnahme zur Anhörung der Drucksachen 20/3059, 20/3096
sowie 20/3099 des Bildungsausschusses**

Anlass: Der Bildungsausschuss berät einen Antrag der Fraktion der SPD, sowie einen Alternativantrag der Fraktion der FDP zum Thema „Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen“ sowie einen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen

Sachstand: Der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (LPR) ist Teil der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS). In den Zuständigkeitsbereich des LPR fällt unter anderem die Koordinierung, Förderung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Kriminalprävention. Angegliedert an den LPR ist das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (LDZ), das die Förderung, Koordinierung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Extremismusprävention und der Demokratieförderung verantwortet.

Der LPR koordiniert diverse Arbeitsgruppen (AG's), in denen Teilnehmende diverser Ressorts zusammenarbeiten und sich regelmäßig zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Optimierung der Zusammenarbeit treffen. Zum Kontext Schule koordiniert der LPR die AG 26 mit dem Titel „Gewaltprävention an Schulen“. Dort werden u.a. die Themen Gewaltmonitoring an Schulen sowie Gewaltschutzkonzepte im Schulgesetz diskutiert. Die AG hat jedoch im Unterschied zur Prävention von extremistischen Phänomenen wie Rechtsextremismus die Gewaltprävention zum Gegenstand.

Das LDZ bündelt im Bereich Rechtsextremismusprävention die Ressourcen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sowie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das LDZ koordiniert und vernetzt landesweit tätige Beratungs-, Informations- und Kooperationsstrukturen, hierzu zählen zunächst Maßnahmen der Mobilen Beratung, der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie der Opfer- und Betroffenenberatung, die jeweils aus Mitteln der o.g. Programme gefördert und von zivilgesellschaftlichen Trägern umgesetzt werden. Die

Mobile Beratung wird durch die Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT-SH) in Trägerschaft des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein e. V. sowie der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig Holstein (AKJS) e. V. umgesetzt. Die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung befindet sich in Trägerschaft von KAST e. V., die Opfer- und Betroffenenberatung wird durch das Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA) e. V. umgesetzt. Sämtliche Beratungsstrukturen bieten landesweit und kostenfrei auf verschiedenen Ebenen Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus. Die Beratungsstellen stehen grundsätzlich Privatpersonen, Organisationen und Institutionen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Workshops oder Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt, es finden Beteiligungen an Schulentwicklungstagen oder Workshops für einzelne Klassen oder Klassenstufen statt.

Darüber hinaus koordiniert und vernetzt das LDZ behördliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Phänomenbereich im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das sich in einer alljährlich stattfindenden Sitzung trifft.

Bewertung/
Votum:

Grundsätzlich begrüßt der Landespräventionsrat sowie das Landesdemokratiezentrum das Engagement gegen sämtliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und verweist darauf, dass Schulen in Schleswig-Holstein wichtige Orte für die Vermittlung demokratischer Werte sowie klarer Haltungen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung darstellen. Zugleich wird darauf verwiesen, dass der LPR ausschließlich mit Blick auf Gewaltprävention an Schulen tätig ist, wohingegen dem LDZ Erkenntnisse zum Geschehen lediglich vermittelt durch die Träger der Beratungsstellen vorliegen, die jeweils ebenfalls auf der Anzuhörenden-Liste stehen.

Bezüglich Fragen zur konkreten Ausgestaltung von Lehrplänen, Bildungs- und Erziehungszielen wird auf die fachliche Zuständigkeit und Expertise des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein verwiesen.

Anlage(n):